



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

**Positionspapier
Weiterentwicklung der Kinderbetreuung**

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 25. Juni 2004**

Positionspapier

Weiterentwicklung der Kinderbetreuung

1. Die Bundes-SGK unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion, die Rahmenbedingungen für den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter 3 Jahren zu verbessern. Qualitativ hochwertige und flexible Betreuungsangebote ermöglichen sowohl den Kindern gute Zukunftsperspektiven als auch den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kommunen haben bereits in den zurückliegenden Jahren in großem Umfang im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Qualität und das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen an die gewandelten Bedürfnisse angepasst und ausgebaut. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker/innen sehen auch weiterhin in dieser gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgabe und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten in der Verbesserung des Angebotes an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen und einer stärkeren Vernetzung der Handlungsfelder Kinderbetreuung, Schule und Jugendhilfe.
2. Ein Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), wie dies von der Bundesregierung beabsichtigt wird, sollte folgende Aspekte berücksichtigen:
 - 2.1 Das Tagesbetreuungsangebot der Kommunen ist in den Bundesländern stark unterschiedlich. Außerdem differieren die Bedarfe zwischen den Regionen sehr deutlich. Die Veränderung oder Präzisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen muss die qualitätsvolle Weiterentwicklung der Angebote unterstützen und flexible, den unterschiedlichen Bedarfen angepasste Angebotsstrukturen ermöglichen ohne die bestehende Angebotsvielfalt zu gefährden und Fehlanreize zu setzen. Den Kommunen muss ein weitestgehender Handlungsspielraum erhalten bleiben; quotale Festlegungen oder gar die Formulierung von Rechtsansprüchen sind für den Aufbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur ungeeignet. Die Kommunen wissen zudem um ihre Verpflichtung, insbesondere für arbeitssuchende Eltern, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, Tagesbetreuungsangebote vorhalten zu müssen, um die Integration dieser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.
 - 2.2 Die beabsichtigte Aufwertung der Tagespflege ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Aufbau bzw. Erhalt von Tagespflege und die qualitative Verbesserung von Tagespflegeverhältnissen zur Schaffung eines flexiblen Tagesbetreuungsangebotes darf jedoch nicht durch enge bürokratische Regeln erschwert werden. Insbesondere bedarf es einer Klärung der arbeitsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen für die Bestellung von „Tagesmüttern“ und der damit verbundenen Kostentragungspflichten der Kommunen.
3. Des weiteren sollte eine Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung und den Leistungen nach § 35a SGB VIII vorgenommen werden, um einerseits eine Konsolidierung und Stabilisierung der kommunalen Finanzen und andererseits eine Anpassung an gewandelte gesellschaftliche Erfordernisse vorzunehmen. Die Bundes-SGK hat hierzu in dem Beschluss der Delegiertenversammlung im Juni 2003 „Solidargemeinschaft stärken – Hilfe denen, die sie wirklich brauchen“ entsprechende Hinweise gegeben. Insofern begrüßen wir die bisher bekannten Ansätze für eine Stärkung der fachlichen und wirtschaftlichen Steuerungskompetenz des Jugendamtes und der stärkeren Realisierung des Nachrangs der Jugendhilfe.

4. Angesichts der dramatischen Finanzlage vieler Kommunen benötigen die Kommunen eine dauerhafte und gesicherte Finanzhilfe für die weitere Verbesserung der Kinderbetreuung. Die im Vermittlungsausschuss zur Zeit erörterte Finanzierungsregelung zur Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes würde bei einer sachgerechten Ausgestaltung den Kommunen finanzielle Handlungsspielräume verschaffen, die allerdings auch zur Konsolidierung der angespannten Kommunalhaushalte und zur Finanzierung dringender Investitionen benötigt werden. Daher sind sowohl vom Bund als auch den Ländern weitere Maßnahmen erforderlich, um die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern und den Erfordernissen an den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung in den nächsten Jahren gerecht werden zu können.
5. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung in Bezug auf die Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen Finanzbedarfe hält die Bundes-SGK es für dringend geboten, dass durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände eine Kostenfolgeabschätzung eines Tagesbetreuungsausbaugesetzes erfolgt. Diese Kostenfolgeabschätzung sollte alle Regelungstatbestände eines derartigen Gesetzes einbeziehen.
6. Unabhängig davon sind die Länder aufgefordert, die durch die demografische Entwicklung (sinkende Zahl der Kinder im Kindergartenalter) frei werdenden Mittel im Kindergartenbereich für den Ausbau der Tagesbetreuung einzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine diesbezügliche Vereinbarung mit den Ländern zu treffen.
7. Der Vorstand der Bundes-SGK beauftragt die zuständige Projektgruppe „Erneuerung des Sozialstaates“, nach dem Vorliegen des Entwurfs für ein Tagesbetreuungsausbaugesetzes eine Stellungnahme zu erarbeiten und dem Vorstand der Bundes-SGK zur Beschlussfassung vorzulegen.